

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 1

Artikel: Maschinengewehre der Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 1.

Basel, 1. Januar.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen: Oberst **Fritz Gertsch**, Bern.

Inhalt: Maschinengewehre der Infanterie. — Der Stand der Uniformfrage im deutschen und in andern Heeren. — Eidgenossenschaft: Mutationen. — Ausland: England: Reorganisation des Generalstabes. Imperial General Staff (Reichs-Generalstab).

Maschinengewehre der Infanterie.

I.

Die Frage der Organisation von Maschinengewehren der Infanterie ist bei uns noch offen. Es dürfte in den Spalten der „Allgemeinen Schweiz. Militär-Zeitung“ angebracht sein, die Aufmerksamkeit neuerdings auf die Sache zu lenken, nicht um hier die Maschinengewehrfrage lösen zu wollen, sondern um mit unsern Ausführungen andre Meinungsäusserungen zu verursachen und damit zur Klärung der Anschauungen beizutragen. Die Entscheidung der zweifelsohne wichtigen Frage mag in noch so berufenen Händen liegen und mag, von noch so kundiger Seite beeinflusst, schon im voraus gefasst sein, so wird eine Besprechung der Sache noch vor der Entscheidung dennoch nützlich sein.

Der Ausgangspunkt für die Organisation der neuen Waffe kann nicht dadurch geschaffen werden, dass Versuche über das System, ob Maxim, ob Schwarzlose oder ein andres und über die Transportart stattfinden. Zunächst wohl ist zu entscheiden, wie die neuen Maschinengewehre verwendet werden sollen. Die Verwendung wird dann massgebend für das System.

Eine Besprechung der Verwendung erscheint notwendig, da verschiedene Anschauungen hierüber möglich sind und tatsächlich bei uns und in andern Armeen bestehen. Die langjährigen Erfahrungen bei unsrer Kavallerie und im Gebirge werden uns in manchen Beziehungen wertvoll sein, aber zur Beurteilung der neuen Maschinengewehrformationen reichen sie nicht aus.

Ein französischer Offizier*) hat eine zuverlässige Gegenüberstellung der Anschauungen über die Maschinengewehrverwendung geschrieben. Die Broschüre ist wegen ihrer reichhaltigen Zitate der Reglemente und Publikationen aus allen Armeen wertvoll. Sie liegt in manchen Teilen unsern Ausführungen zugrunde.

In der Hauptsache sind drei typische Verwendungsarten denkbar, einmal Zusammenhalten der Maschinengewehre zur Verfügung des höhern Führers für besondere Gefechtszwecke, z. B. Feuerreserve der Division, sodann Zuteilung der Maschinengewehre an den Unterführer, Brigade oder Regiment, ebenfalls für besondere Gefechtszwecke, im besondern auch wieder als bewegliche Feuerreserve, und drittens unmittelbare Angliederung an die Infanterie, Regiment oder Bataillon, ohne Betonung eines besondern Gefechtszweckes, vielmehr als ständige Begleiter der Infanterie in allen ihren Gefechtsaufgaben. Die eine Verwendungsart wird freilich die andre nicht ausschliessen, aber um für die Maschinengewehre einfache, kraftvolle Verwendung im Gefecht und einfache zweckmässige Gliederung sicherzustellen, müssen wir uns wohl oder übel in der Hauptsache über die Verwendungsart festlegen und wissen, wozu wir die neue Waffe einführen wollen. Wir wussten es bei der Kavallerie und den Gebirgsformationen und fanden deswegen dort den richtigen, einfachen Weg.

Wie in der Truppenordnung überhaupt, so wird auch hier jede noch so schöne Organisation, die je nach der besondern Lage so oder anders gestaltet werden kann, im Anpassen an den ein-

*) Lieutenant **Buttin**, Notes sur l'emploi des Mitrail-leuses d'Infanterie dans le combat offensif, 1909 chez Chapelot à Paris.

zelen Fall daran scheitern, dass dessen Verhältnisse nicht im voraus geklärt sind, dass sie wechseln, und dass der Führer zu komplizierten Kombinationen verführt wird, deren mögliche Vorteile nicht im Verhältnis stehen zu den Nachteilen einer wechselnden Zuteilung einer Truppe da und dorthin. Das Einfache passt auf alle Verhältnisse, auch die des kompliziertesten Einzelfalles. Unter dem Eindruck des Krieges ist der Satz entstanden: „Im Kriege verspricht nur Einfaches Erfolg.“

Die verschiedenen Auffassungen, ob besondere Gefechtskraft in der Hand des höhern Führers, ob besondere Gefechtskraft in der Hand der Teilführung, oder ob Teil der Infanterie, sind alle als solche wohl berechnete Auffassungen, die in den verschiedenen Armeen zur Anwendung gelangen. Wahrscheinlich sind die Folgen einer Entschliessung über die Verwendung der neuen Waffe in dem einen oder dem andern Sinn von weniger schwerwiegender Bedeutung, als dass wir uns über die Verwendung nicht im Klaren sind.

Die Kriegserfahrungen über Maschinengewehr-
abteilungen beschränken sich im wesentlichen auf den japanisch-russischen Krieg. Denn soweit die Engländer im Burenkrieg oder in Kolonialkriegen, die Deutschen in Südwestafrika, die Franzosen in Marokko Maschinengewehre verwendeten, können jene Erfahrungen kaum zur Beurteilung der taktischen Verwendung und Gliederung der Waffe herangezogen werden.

Japaner und Russen haben nach dem Krieg die Maschinengewehrkompanien den Infanterieregimentern angegliedert, in Japan Kompanien zu sechs Gewehren, in Russland zu vier. Japan hatte während des Krieges die Maschinengewehre bei den Bataillonen und unterstellte nach dem Kriege die sechs Gewehre dem Regimentskommandanten, der sie jeweilen je nach der Gefechtslage den Bataillonen zuweist oder selbst einsetzt. Japan besitzt überdies acht Gewehre bei jedem Kavallerieregiment. Die Russen verwendeten im Krieg selbständige Maschinengewehrkompanien zu acht Gewehren. Nach dem Krieg entspann sich ein lebhafter Meinungsstreit, der mit der Zuteilung von vier Gewehren an die Regimente endete.

Die feste Zuteilung an alle Regimente lässt auf die in Japan und Russland herrschenden Anschauungen schliessen. Die Maschinengewehre gelten als Teil der Infanterie oder Kavallerie, deren Führer die neue Waffe entsprechend ihrer besondern Feuerkraft in allen Gefechtslagen für sich ausnutzen soll.

Die feste Zuteilung an die Regimente schliesst in der Folge nicht aus, dass die Brigade im besonderen Fall über die Maschinengewehrkompa-

gnie eines Regiments verfügt, so gut sie über andere Teile des Regiments verfügen wird, sobald die Verhältnisse es erfordern.

Die japanischen Vorschriften formulieren für die Maschinengewehre keinen besonderen Gefechtszweck, sondern betonen vielmehr, dass die Maschinengewehre die Infanterie überall begleiten sollen, immer bereit einzugreifen, wo sie ihre Feuerkraft zur Geltung bringen können. Es sind im Grund die nämlichen Anschauungen, die unser Kavalleriereglement vertritt. Die weitere Frage, ob die untere Führung die neue Feuerwaffe zu beliebiger Zeit als wirksame Feuerkraft einsetzt oder als Feuerreserve aufspart, ist eine Frage, die sich allein nach den Verhältnissen des einzelnen Falles beantwortet. Uns will scheinen, zweckmässige Verwendung nach den Umständen ist durch die Zuteilung zu den Regimentern gesichert. Und wenn über die Ausnutzung der so zugeteilten Maschinengewehre richtige Anschauungen sich herausbilden, so wird die vernichtende Feuerwirkung der Waffe zur Geltung kommen.

An späterer Stelle wird von der Verwendung der den Regimentern zugeteilten Maschinengewehren zu reden sein; hier wollen wir uns darauf beschränken, hervorzuheben, dass die Zuteilung an die untere Führung nicht gleichbedeutend sein darf mit grundsätzlicher Zersplitterung der Maschinengewehre in einzelne Züge, wie sie sich in der englischen Organisation offenbart und wie die Tendenz dazu in Frankreich vorhanden ist.

Es erübrigt zu betonen, dass die Maschinengewehrkompanie wie dem Regiment, auch der Brigade angegliedert werden könnte, wenn finanzielle Rücksichten die Zahl der Kompanien beschränken, obwohl auch dann die feste Angliederung an eines der Regimente vorteilhafter erscheint. Die Kompanie in der gemischten Brigade läuft Gefahr Spezialtruppe zu werden, die für besondere Gelegenheiten zurückbehalten, schliesslich am unrichtigen Ort und zur Unzeit hineingeworfen wird.

Mit den der Brigade unterstellten Maschinengewehren kämen wir, ob wir wollen oder nicht wollen, zu jener anderen Auffassung, die die Maschinengewehre zwar der unteren Führung, Brigade oder Regiment, zuweist, aber sie grundsätzlich zu besonderen Gefechtszwecken verwendet sehen will. Es war noch immer misslich für eine Truppe, verursacht durch Organisation oder Tradition, auf besondere Gefechtszwecke warten zu müssen. Dort, wo die Lage eine Sonderaufgabe erfordert, und der Führer dazu einen Teil der ihm unterstellten Truppen ausscheidet, ergibt sich die Auswahl, auch der

Maschinengewehre von selbst. Die Auswahl wird zweifelsohne sachgemässer ausfallen, wenn nicht von vorneherein ein Truppenteil auf Sonderaufgaben hin organisiert wird, für die er dann vielleicht besser nicht verwendet worden wäre. Ohne Not sollte man die wirkungsvollen Maschinengewehre der Infanterie nicht nehmen, nachdem der mandschurische Krieg beweist, wie wertvoll die Maschinengewehre die Infanterie in allen Gefechtslagen unterstützen können.

Der Gedanke, die Maschinengewehre dem höheren Führer zu unterstellen, insbesondere als bewegliche Feuerreserve, wird vor allem im deutschen Reglement für die Maschinengewehr-Abteilungen vertreten. Deutschland hatte noch vor dem mandschurischen Krieg die Einführung von vierspännigen Abteilungen zu sechs Gewehren begonnen. Die Absicht, zunächst bei jedem Armeekorps oder jeder Division sechs Maschinengewehre zu haben, stammt aus einer Zeit, in der man an Beschaffung von zahlreichen Maschinengewehrformationen noch gar nicht dachte. Die einzige Abteilung von 6 Gewehren in der Division führte naturgemäss zu dem Gedanken, die Maschinengewehre nur für besondere Zwecke einzusetzen und sie deswegen dem Divisionskommandeur, oder allgemein gesagt, dem höheren Führer zu unterstellen. Dieser ihrer Bestimmung gemäss wurden die Abteilungen als fahrende Batterien organisiert, die im Stande sind, rasch an beliebiger Stelle der Gefechtsfront aufzutauchen. Der preussische Generalstab hat wohl, wie kein anderer, die Kriegserfahrungen aus der Mandschurei verarbeitet. Als Folge davon wurde mit der Neuformierung der Abteilungen aufgehört, obwohl noch nicht alle Armeekorps damit versehen sind. Deutschland formiert bekanntlich heute Maschinengewehr-Kompagnien, deren Organisation (zweispännige vom Bock zu fahrende Wagen) und Zuteilung an die Infanterie-Regimenter beweisen, dass es sich nicht mehr um Maschinengewehrformationen handelt, die eine besondere, bewegliche Feuerreserve darstellen. Die grosse Zahl der Kompagnien, man sagt, es seien Kompagnien bei allen Infanterie-Regimentern vorgesehen, weist darauf hin, dass die Maschinengewehre nicht nur für besondere Gefechtszwecke organisiert werden, sondern als Teil der Infanterie, ebenso wie in Japan. Auch die bestehenden beweglichen Abteilungen scheinen immer mehr ihren früheren Charakter, als der höheren Führung unterstellt, zu verlieren. Sie sind heute mehr oder weniger ganz der Kavallerie überwiesen und haben im Zusammenhang damit anstatt nur vier Pferde deren sechs erhalten.

Die Verwendung der Maschinengewehre als Feuerreserve des höheren Führers hat viel Ver-

lockendes für sich, aber es besteht dann die grosse Gefahr, damit zu spät zu kommen oder an den unrichtigen Ort. Auch geht es wohl selten an, die Maschinengewehre als letzten entscheidenden Trumpf zurückzuhalten. Denn es bieten sich schon vorher so viele Gelegenheiten, wo die Hilfe der Maschinengewehre für die Infanterie von entscheidendem Nutzen sein wird. Einmal aber eingesetzt, wird es schwer fallen, die Maschinengewehre wieder zurückzunehmen und ihre Beweglichkeit auszunutzen, um an anderer Stelle mit ihnen aufzutauchen. Ferner erfordert die Verwendung als bewegliche Feuerreserve eine kostspielige Organisation in fahrende Batterien und drückt auf diese Weise die Zahl der verfügbaren Maschinengewehre herab.

Auch ohne vorherige feste Angliederung der Maschinengewehre an die Infanterie wird gegenüber einer feindlichen, von Maschinengewehren begleiteten Infanterie, sehr bald nichts anderes übrig bleiben, als die mit grossen Kosten für besondere Zwecke geschaffenen Maschinengewehrformationen der Infanterie zur Verfügung zu stellen. Es sei hier darauf hingewiesen, dass keine andre Armee heute mehr in den Maschinengewehren eine besondere bewegliche Feuerreserve sich schaffen will. Russland, Japan, England, Frankreich, Oesterreich, Deutschland teilen ihre neuen Maschinengewehrformationen den Infanterie-Regimentern fest zu und organisieren sie demgemäss. W.

Der Stand der Uniformfrage im deutschen und in andern Heeren.

Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass die Armee im Krieg und Frieden die gleiche Uniform trägt und dass dies die Felduniform ist, d. h. diejenige, die den Verhältnissen und Anforderungen des Krieges am besten entspricht. Aber nicht überall lässt sich die Uniformfrage auf so einfache Art lösen. Es gibt gewisse Imponderabilien in der Uniformfrage, die in der Rücksichtnahme auf Traditionen und auf Anschauungen und Neigungen in der Armee selbst und im Volk liegen.

Dies kann dort, wo die finanziellen Mittel es erlauben, dahin führen, dass die Armee oder Teile derselben für den Friedensdienst die alte, ihr und dem Volk liebgewordene Uniform beibehalten, während für den Krieg eine andere, nur seinem Bedürfnis entsprechende Uniform auf Lager gehalten wird.